

Einzelhandelsbosse auf Konfrontationskurs

Auch nach der 2. Verhandlungsrunde im Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen am 4. Juni in Essen zeichnet sich keine Lösung des Tarifkonfliktes ab. Die Bosse des Einzelhandelsverbandes haben nicht nur kein Angebot für eine Lohnerhöhung angeboten, sondern haben den Konflikt noch verschärft. Sie haben noch einmal ihre Position nach einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit, nach Abschaffung von Spät- und Nachtarbeitszuschlägen für bestimmte Beschäftigungsgruppen, nach Abschaffung sämtlicher Regelungen für Teilzeitbeschäftigte und Schaffung neuer, schlechteren Tarifgruppen für VerräumerInnen und KassiererInnen bekräftigt. Sie haben von ver.di verlangt, über diese Verschlechterungen mit ihnen zu verhandeln, bevor sie bereit sind, ein Angebot für eine Lohnerhöhung vorzulegen.

Die Verhandlungskommission von ver.di lehnte es weiter ab, über Regelungen des Manteltarifvertrages zu verhandeln. Sie bekräftigte die Beschlüsse der großen Tarifkommission, dass nur über die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen verhandelt wird. Hinter diesen beiden Positionen verstecken sich jede Menge Konfliktfelder, bei denen die Einzelhandelsunternehmer versuchen, ihre Bedingungen zulasten der Beschäftigten zu verbessern und die Profite weiter zu erhöhen.

Dazu 3
Beispiele:



1. Flexible Arbeitszeiten

Einer der wichtigsten Punkte für die Unternehmer ist die Beseitigung der Regelungen zur Arbeitszeiteinteilung im Manteltarifvertrag (MTV). Der MTV sieht vor, dass es eine systematische Arbeitszeiteinteilung gibt, die in Betrieben mit Betriebsrat zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat in einer Betriebsvereinbarung zu regeln ist. Grundlage ist die 37,5 Stundenwoche, die im Durchschnitt in 52 Wochen erreicht sein muss. Diese systematische Arbeitszeiteinteilung soll aus dem MTV gestrichen werden und stattdessen flexiblere Möglichkeiten wie Vertrauensarbeitszeit, Festlegung der Arbeitszeiten im Team je nach Arbeitsanfall usw. fest geschrieben werden. Damit könnte das vorhandene wenige Personal noch flexibler, soll heißen nach Arbeitsanfall, eingesetzt werden. Am Ende würden Beschäftigte per Telefon zum Arbeitseinsatz gerufen werden.

2. Bezahlung nach Tätigkeit

Mit den jetzigen Regelungen in den Lohn- und Gehaltstarifverträgen werden VerkäuferInnen, KassiererInnen, SachbearbeiterInnen und DekorateurInnen in der Regel in der Gehaltsgruppe 1 eingruppiert. In dieser Gehaltsgruppe gibt es 6 Berufsjahre, in der Mensch nach einer Ausbildung nach 3 Jahren der Tätigkeit landet und wenn sie oder er nicht auf Karriere aus ist, sein restliches Berufslebens dort verbringt. In diesem 6. Berufsjahr werden 2248 € brutto gezahlt, was netto ungefähr 1550 € macht. Die Unternehmer sagen, dass Kassieren heutzutage eine einfache Tätigkeit wäre und deswegen schlechter bezahlt werden müsste. Sie


wollen eine spezielle Tarifgruppe für "einfache" Tätigkeiten schaffen. Wie schlecht die Bezahlung für diese Beschäftigten sein soll, haben sie noch nicht verraten. Ähnlich stellen sie sich die Bezahlung der Auffüllkräfte vor. Diese werden nach dem Lohntarifvertrag bezahlt und bekommen heute 12,45 €, wenn sie korrekt bezahlt werden. Für Auffüllkräfte soll ebenfalls der Lohn auf ein "angemessenes" Niveau gedrückt werden.

3. Die Zuschläge

Im Einzelhandel wird für Spätarbeit zwischen 18.30 und 20 Uhr ein Zuschlag von 20 % und ab 20 Uhr ein Zuschlag von 55 % bezahlt oder in Freizeit gewährt. Da heutzutage viele Geschäfte bis 22 Uhr oder noch länger geöffnet sind, wollen die Unternehmer diese Zuschläge am liebsten beseitigen, oder aber zumindest erheblich verringern. Für die Beschäftigten sind diese Zuschläge aber bares Geld oder mehrere freie Tage im Jahr wert und deshalb besonders wichtig.

Die Unternehmer haben mit ihrer Strategie eine ähnliche Situation wie 2007 herbeigeführt. Damals dauerte es 18 Monate, bis es zu einem Abschluss kam. Heute wird es darauf ankommen, wie entschlossen die Antwort der kampfbereiten Teile der Belegschaften im Einzelhandel sein wird. Die ersten Streiks, die in vielen Bundesländern laufen, lassen hoffen, dass die Einzelhandelsbosse genau wie 2007/2008 eine Niederlage in diesen Fragen erleiden. Ob dann noch die Kraft reicht, um auch einen guten Abschluss bei der Erhöhung der Einkommen zu erreichen, bleibt abzuwarten. Die Gewerkschaftslinken könnte durch praktische Solidarität die Einzelhandelsbeschäftigten dabei unterstützen.

Helmut Born, ver.di Linke

<p>Netzwerk-Info  Gewerkschaftslinken</p> <p>...und arm bist Du...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme der Rente mit 67 • Renteneintrittsalter senken • Altersarmut verhindern 	<p>Neue Broschüre der Gewerkschaftslinken rund um die Rente</p> <p>Bestellungen über: Forum gewerkschaftliche Gegenmacht Nauroder Str. 130 65191 Wiesbaden oder forum@gewegi.de</p> <p>Preis: 1 Euro plus Versandkosten</p>
---	---

Tarifabschlüsse 2013: noch keine Trendwende erkennbar

Zwischen 2 und 4 % liegen im Durchschnitt die Abschlüsse der 20 größeren Branchen und Tarifbereiche. Die Abschlussraten für dieses Jahr reichen von 2,1 % (Kautschukindustrie) bis 4,0 % (Bauhauptgewerbe Ost) mit einem Schwerpunkt um 3 %. In vielen Branchen wurden wieder lange Laufzeiten vereinbart, z.T. bis Ende 2014 oder bis in das Jahr 2015 (u.a. Öffentlicher Dienst Länder, Metallindustrie, Deutsche Post AG, Teile der Energiewirtschaft und des Kfz-Gewerbes). Für das Jahr 2014 reichen die vereinbarten Abschlussraten von 1,75 (Tarifgruppe RWE) bis zu 3,0 % (Deutsche Bahn AG), also noch niedriger als für 2013. Angesichts der Höhe der Forderungen, die sich zwischen 5,0 (Stahlindustrie) und 6,6 % (Bauhauptgewerbe) für 12 Monate bewegten, sind dies eher bescheidene Ergebnisse. Eine Umverteilung von oben nach unten wurde nicht erreicht. Die Krisenlasten werden weiter auf die Lohnabhängigen abgewälzt.

Metalltarifrunde: keine Kehrtwende

Die diesjährige Tarifrunde für die rund 3,7 Millionen Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie endete nach 2 Wochen Warnstreiks Mitte Mai.

Das Ergebnis: 2 Nullmonate, dann ein Plus von 3,4 % ab 1. Juli und ab 1. Mai 2014 nochmals 2,2 % für den Rest des Jahres 2014. Die Laufzeit beträgt 20 Monate. Mit diesem Ergebnis wird noch nicht mal der verteilungsneutrale Spielraum ausgeschöpft, geschweige denn die anhaltende Umverteilung zugunsten der Gewinne gestoppt. Das Ergebnis liegt auch weit weg von der Forderung von 5,5 % für 12 Monate und liegt weit hinter den Möglichkeiten.

Dementsprechend ist der Unmut in vielen Betrieben groß und es gab etliche Resolutionen von Vertrauenskörpern, die den Abschluss heftig kritisieren. Die Vertrauensleute in Waiblingen und Ludwigsburg verfassten eine Resolution, in der neben der langen Laufzeit und den Nullmonaten die mangelnde Koordination (Bayern verhandelte in eine andere Richtung als Baden-Württemberg) und die fehlende Kommunikation mit der Basis kritisiert wird. Dem schlossen sich weitere Verwaltungsstellen an. Wie schon oft, gab es auch Kritik daran, dass Berthold Huber mitten in den Tarifaktionen sinngemäß einen Abschluss über 3% als akzeptabel bezeichnete.



heftige Kritik in Baden-Württemberg

Aber nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen ist dieses Ergebnis auf massive Ablehnung gestoßen, sondern auch in der Großen Tarifkommission (GTK) in Baden-Württemberg. Dass auf ihrer Sitzung am 15. Mai von über 20 Diskussionsrednern nur zwei den Abschluss für akzeptabel hielten, ist in der Geschichte der GTK einmalig. Nicht nur die Vertreter von Daimler, sondern auch von Porsche, Bosch und anderen erklärten, dass sie diesem Ergebnis nie und nimmer zustimmen könnten. Selbst Betriebsratsvorsitzende mehrerer Großbetriebe äußerten z.T. deutliche Kritik. Nichtsdestotrotz hat die Verhandlungskommission für Baden-Württemberg die Übernahme des Bayern-Abschlusses empfohlen. Am 3. Juni, der 2. Sitzung nach dem Abschluss, hat die GTK nach kontroverser Diskussion und bei etlichen Gegenstimmen der Übernahme des Tarifergebnisses, das in Bayern erzielt wurde, zugestimmt. Damit haben jetzt alle Tarifbezirke die Übernahme erklärt.

Um die Kritiker zu besänftigen, hat Baden-Württembergs Bezirksleitung für die kommenden Monate einen Diskussions-

prozess angekündigt, der sich mit dem Ob und Wie von Arbeitskämpfen in der Zukunft befassen soll. So soll es u.a. im Herbst eine tarifpolitische Konferenz geben. Europas größte Einzelgewerkschaft hat in den vergangenen zehn Jahren in der Fläche kein einziges Mal zu einem Erzwingungsstreik aufgerufen.

Aus Sicht mancher Kritiker der Tarifvereinbarung ist es kein Zufall, dass diese in Bayern und nicht in einem der traditionellen Pilotbezirke Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen geschlossen wurde. In den südwestdeutschen Großbetrieben wäre der Druck der Basis deutlich größer gewesen, einen höheren Abschluss und eine 12 monatige Laufzeit durchzusetzen.

Von Beginn an hat die IG-Metall-Spitze versucht, die Erwartungen zu dämpfen. Ein regulärer Arbeitskampf sollte unbedingt vermieden werden, um die starke Wettbewerbsposition der deutschen Konzerne nicht zu gefährden und um vor den Bundestagswahlen keinen längeren Streik vom Zaun zu brechen. Glücklicherweise gibt es in der IG Metall aber immer noch Kräfte, die für eine andere Tarifpolitik eintreten. Diese gilt es zu stärken. Denn: Eine Gewerkschaft, die nie kämpft verliert ihre Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft.

IG Metall gegen Drohnen-Ausstieg

Hauptsache Arbeitsplätze. Das scheint die Leitlinie von Teilen der IG-Metall-Spitze zu sein – auch beim Thema Kriegsgerät. Neuester Hinweis darauf sind Äußerungen des Beauftragten der IG Metall für die EADS-Rüstungstochter Cassidian, Bernhard Stiedl. Leider ist das kein Ausrutscher, kein Alleingang eines Funktionärs aus der 2. Reihe. Der Vorfall reiht sich vielmehr ein in eine Haltung, die den Erhalt und Ausbau deutscher Industriearbeitsplätze über alles stellt – ganz egal, was das für den Rest der Welt bedeutet. So forderte eine Arbeitsgruppe der Gewerkschaft vor einigen Jahren in einem Positionspapier verstärkten Rüstungsexport, um Jobs im Schiffbau zu erhalten. Natürlich ist es Aufgabe einer Gewerkschaft, sich um die Jobs ihrer Mitglieder zu sorgen. Es kann ihr aber nicht egal sein, wenn die Produkte dazu dienen, Menschen zu töten und westliche Großmachtspolitik durchzusetzen. Das zu ignorieren, hat nichts mit Vertretung von Beschäftigteninteressen zu tun. Im Gegenteil: Krieg und Rüstung schaden den Arbeitern aller Länder. Das ist die bittere Erkenntnis aus der Geschichte. Statt der Rüstungslobby Flankenschutz zu geben, sollte sich die IG Metall als Teil der Friedensbewegung gegen die Kriegsmittelproduktion und für den Stopp von Rüstungsexporten engagieren, dabei aber auch die Forderung nach gleichwertigen Ersatzarbeitsplätzen aufwerfen. Und sie müsste die unfassbare Geldverschwendung thematisieren: Wie viele sinnvolle, dringend benötigte Arbeitsplätze in Krankenhäusern, Altenheimen und Kitas könnten mit den Hunderten Millionen Euro finanziert werden, die das »Euro-Hawk«-Debakel die Steuerzahler gekostet hat? Das wären dann in der Tat Zukunftsinvestitionen.

Ver.di-Bundesvorstand rechtfertigt Neuauflage des DGB-Leiharbeitstarifs. Doch die Argumente sind wenig überzeugend

Die innergewerkschaftliche Debatte über eine Neuauflage der DGB-Tarifverträge für die Leiharbeitsbranche geht weiter. In den vergangenen Wochen haben Hunderte Gewerkschafter diverse Petitionen unterzeichnet und Dutzende Gremien Resolutionen beschlossen, um eine Fortsetzung des von der DGB-Tarifgemeinschaft sanktionierten Lohndumpings zu verhindern. Sie fordern, die Verträge ersatzlos auslaufen zu lassen und so dem im Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz (AÜG) festgeschriebenen Grundsatz gleicher Bezahlung von Leih- und Stammbeschäftigten (Equal Pay) zur Geltung zu verhelfen. In einer ausführlichen Stellungnahme legt der ver.di-Bundesvorstand nun dar, warum er diesen Vorschlag ablehnt und zugleich eine gesetzliche Equal-Pay-Regelung fordert.

Die seit zehn Jahren bestehenden Leiharbeitstarife sollten die Betroffenen „vor Lohndumping schützen“, heißt es in der Stellungnahme von ver.di. Dabei sind es die vom Gewerkschaftsbund geschlossenen Verträge selbst, die Lohndumping via Leiharbeit erst ermöglichen. Mit Stundenlöhnen ab 8,19 Euro im Westen und 7,50 Euro im Osten – derzeit wird über eine Erhöhung dieser Beträge verhandelt – schreiben sie Niedrigeinkommen fest und unterlaufen das Equal-Pay-Prinzip im AÜG. Denn das Gesetz beinhaltet die Möglichkeit, vom Grundsatz gleicher Bezahlung abzuweichen, falls es einen entsprechenden Tarifvertrag gibt. Nachdem die Verträge „christlicher Gewerkschaften“ von den Gerichten für nichtig erklärt wurden, gilt dieser „Tarifvorbehalt“ im AÜG nur noch für die DGB-Vereinbarung. Dennoch sei der ver.di-Bundesvorstand übereingekommen, „nach sorgfältiger und umfassender Bewertung aller Argumente sowie der rechtlichen und tarifpolitischen Situation an dem Weg, über Tarifverträge die soziale Situation der Leiharbeitsbeschäftigten Schritt für Schritt zu verbessern“, festzuhalten.

Die Argumentation der ver.di-Führung läuft dabei auf mehreren Ebenen. Eine ist die Behauptung, es gebe „einen nicht auflösbaren Zusammenhang zwischen der Festsetzung der Entgelte in den Lohn- und Gehaltstarifverträgen, dem Mindestlohnvertrag und der Festsetzung der Lohnuntergrenze nach dem AÜG“. Hintergrund ist, dass neben dem regulären Lohn- und Gehaltstarifvertrag – der nach Einkommensgruppen gestaffelte Entgelte beinhaltet – ein Mindestlohnvertrag geschlossen wurde. Dieser ist für allgemeinverbindlich erklärt und schreibt daher auch nicht tarifgebundenen Unternehmen Mindestlöhne von 8,19 bzw. 7,50 Euro vor.



Mindestlohn nur in Verbindung mit Entgelttabelle?

Für die Behauptung aber, diesen Mindestlohn könne es nur in Verbindung mit einer Entgelttabelle geben, führt der ver.di-Bundesvorstand keinerlei Beleg an. „Aus dem Gesetz lässt sich dieser Zusammenhang nicht ableiten“, sagt Wolfgang Däubler, renommierter Professor für Arbeitsrecht an der Uni Bremen. Es könne freilich sein, dass das Bundesarbeitsministerium, das für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen zuständig ist, dies nur unter der Bedingung eines umfassenden Tarifwerks tun würde. „Das wäre aber ein politischer Konflikt, den man dann führen müsste“, meint Däubler. „Rein rechtlich kann das Ministerium das nicht verlangen.“

Zweites zentrales Argument der Gewerkschaftsspitze ist, dass ohne den DGB-Tarifvertrag eine „erhebliche Lücke in der verleihfreien Zeit“, bestünde. Die Leihbeschäftigten seien außerhalb ihrer Einsätze also der Willkür des Arbeitgebers

ausgesetzt. Angesichts der Tatsache, dass viele der Arbeitsverträge auf die jeweilige Einsatzzeit befristet sind, dürfte das Ausmaß dieses Problems zum einen recht überschaubar sein. Zum anderen ist das Argument schlicht falsch. „In der verleihfreien Zeit besteht nicht etwa ein beliebiger Spielraum des Arbeitgebers, eine schlechte Vergütung zu vereinbaren“, betont Däubler. Denn laut AÜG dürfe die Zeitarbeitsfirma ihr Risiko, keinen Anschlussvertrag für seine Arbeitskräfte zu finden, nicht auf diese abwälzen. „Deshalb darf der Arbeitgeber seine Beschäftigten während der verleihfreien Zeit nicht schlechter bezahlen als vorher, denn damit würde das Risiko teilweise auf sie abgewälzt.“

Ein weiteres Argument des ver.di-Bundesvorstands ist, der Leiharbeitsvertrag sichere den Mindestlohn auch beim Einsatz in Betrieben, in denen die Entgelte noch unter diesem Niveau liegen. Dass dies in „nicht unerheblichen Fällen“ so sei, wie die Gewerkschaftsspitze erklärt, darf aber getrost bezweifelt werden. Denn wie viele Friseurbetriebe ohne Tarifbindung greifen wohl auf teurere Leiharbeiter zurück?

Gewichtiger ist da schon die Warnung, Equal Pay könne mit Hilfe ausländischer Tarifverträge unterlaufen werden. Das werde bislang durch den allgemeinverbindlichen Mindestlohn verhindert, so die Gewerkschaftsspitze. Däubler hält es jedoch für „höchst zweifelhaft“, ob im Ausland geschlossene Verträge tatsächlich den Tarifvorbehalt im AÜG zur Geltung bringen können. Zudem gebe es zum Beispiel in Polen überhaupt keinen Tarifvorbehalt, so dass für polnische Leiharbeiter ohnehin Equal Pay gelte. Und: Zur Verhinderung von Lohndumping aus dem Ausland ist der allgemeinverbindliche Mindestlohn entscheidend, nicht der reguläre Tarifvertrag. Dieser könnte also auch dann gekündigt werden, wenn man sich aus den obengenannten Gründen dafür entscheidet, die Mindestlohnvereinbarung fortzuführen.

Ihr erstes Ziel haben die Kritiker des DGB-Dumpingtarifs bereits erreicht: Zumindest innerhalb von ver.di hat eine lebendige und kontrovers geführte Debatte über dessen Fortsetzung begonnen. Die IGM als Organisation schweigt das Thema tot, es wurden aber von MetallerInnen etliche Unterschriften gesammelt. Der Versuch, die Verhandlungen schnell und ohne größeres Aufsehen abzuschließen, ist misslungen. Der innergewerkschaftliche Widerstand dürfte eine Rolle dabei gespielt haben, dass es bei der vierten Verhandlungsrunde am 30. April anders als geplant nicht zu einer Vertragsunterzeichnung gekommen ist. Die Verhandlungen werden Ende Juni fortgesetzt. Mindestens bis dahin haben die Kritiker noch Zeit, weiter für ihre stichhaltigen Argumente zu werben.

Daniel Behruzi

Weitere Infos unter:

www.schluss-mit-leiharbeit.tk

Linke Hauptamtliche von ver.di gründen Netzwerk, das in innergewerkschaftliche Debatten eingreifen will. Kritik an »Matrix«-Struktur und Tarifen für Leiharbeiter
Weitere Infos auf der Startseite im Labournet:
> **Linke Hauptamtliche in ver.di – liv**



Sie wollen Kapitalismus ohne Demokratie, wir wollen Demokratie ohne Kapitalismus.



Erklärung des Blockupy Koordinierungskreis vom 5. Juni 2013

Blockupy 2013 – das waren intensive und kraftvolle Tage der gemeinsamen Aktion und des gemeinsamen Widerstandes. Wir haben am Freitag mit mehr als 3000 AktivistInnen die Zugänge zur Europäischen Zentralbank blockiert und damit - wie angekündigt - den Widerstand in das Herz des europäischen Krisenregimes getragen.

Wir haben danach in vielfältigen ungehorsamen Aktionen deutlich gemacht, wie die Krisen- und Verarmungspolitik in unser Leben und in das Leben von Millionen Menschen auf der Welt eingreift: durch die Ausbeutung und die tödlichen Arbeitsbedingungen in der globalen Textilindustrie, durch prekäre Arbeitsverhältnisse und Armutslöhne in Europa, durch die schmutzigen Geschäfte der Deutschen Bank mit Rüstung, Land-Grabbing oder Nahrungsmittelspekulation, durch die Abwälzung von Sorge-, Pflege- und Reproduktionsarbeit ins Private und die damit verbundene Verschärfung der Geschlechterungleichheit, durch die Vertreibung von Menschen aus ihren Wohnungen (mit Zwangsräumungen, Luxussanierung und Privatisierung öffentlicher Wohnungen) oder durch die gnadenlose und tödliche Migrations- und Abschiebepolitik der EU.

Wir kamen in einem großartigen Camp zusammen, das nicht nur Unterkunft bot, sondern zum Ort der Begegnung, des Austauschs und der Planung von Aktionen von AktivistInnen nicht nur aus Deutschland, sondern aus Italien, aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden, aus Spanien, aus Griechenland, aus Österreich und aus vielen weiteren Ländern geworden ist.

Der Angriff der Polizei auf die große internationale Demonstration – mit über 20.000 AktivistInnen – am Samstag hatte die Absicht, diese Erfolge wieder zunichte zu machen und das Bündnis zu spalten. Die Verantwortlichen für diesen Angriff – allen voran der hessische Innenminister und der Frankfurter Ordnungsdezernent, beide aus der Partei Angela Merks – konnten nicht ertragen und zulassen, dass eine große und internationale Demonstration direkt an der EZB vorbeizieht. Sie wollten dies schon im Vorfeld durch Verbote verhindern, sind aber vor Gericht gescheitert. Daraufhin haben sie diese Urteile einfach unterlaufen und damit deutlich gezeigt, was ihr Gerede von Demokratie und Rechtsstaat wert ist. Die Gefahr, dass ein paar Farbspritzer die Fassade der EZB erreichen könnten, war ihnen Anlass genug, die Versammlungsfreiheit auszuhebeln und mehr als 300 Menschen durch Schläge, Tränengas und vor allem Pfefferspray zum Teil schwer zu verletzen....

Wir grüßen alle AktivistInnen in allen Ländern, die in diesen Tagen auf den Straßen sind und waren. Wir senden insbesondere solidarische Grüße an unsere mutigen FreundInnen in der Türkei. Euer Kampf ist auch unser Kampf.

Wir sind bei den Aktionstagen von Blockupy 2013 unserem Ziel, Teil einer großen, gemeinsamen europäischen und globalen Bewegung zu werden, einen weiteren Schritt näher gekommen. Auch auf diesem Weg werden wir weitermachen und die Diskussionen und die gemeinsame Aktionen mit unseren internationalen FreundInnen fortsetzen und intensivieren.

BLOCKUPY gibt das Versprechen, dass im Herzen des europäischen Krisenregimes, in Deutschland und speziell in Frankfurt, keine Ruhe einkehren wird, sondern dass unsere Aktionen weitergehen werden. Wir werden in Kürze zu gemeinsamen Beratungen einladen, um einen große internationalen und partizipativen Vorbereitungsprozess für die Mobilisierung gegen die geplante Eröffnung der neuen EZB 2014 einzuleiten.

Weitere Infos unter:

www.blockupy-frankfurt.org

Offenen Brief „So war es nicht!“ unterzeichnen:

<https://www.openpetition.de/petition/online/so-war-es-nicht>

Solidarität mit den Blockupy-Protesten

(Resolution beschlossen auf der ver.di-Bundesvertrauensleute-Konferenz in Berlin am 9.6.2013)

Der ver.di-Bundesvertrauensleute-Konferenz am 9.6.2013 solidarisiert sich mit den Demonstrantinnen und Demonstranten von Blockupy, die bei der Demonstration am vergangenen Samstag eingekesselt und Opfer von Polizeigewalt wurden. Wir verurteilen das Vorgehen der Polizei, die eine genehmigte Demonstration verhinderte, hunderte Demonstrantinnen und Demonstranten über mehrere Stunden in einem Polizeikessel festhielt und ohne Grund friedliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer angriff und zum Teil schwer verletzte. Unsere Kritik richtet sich besonders an die politisch Verantwortlichen und die Einsatzleitung. Deren Verhalten zielte darauf ab, unseren legitimen Protest zu kriminalisieren.

Die Blockupy-Aktionstage sollten nicht nur ein friedliches und entschlossenes Zeichen gegen die Krisenpolitik von EU, IWF, Europäischer Zentralbank und Bundesregierung setzen, sondern waren auch ein Protest gegen prekäre Beschäftigung, die Abwertung von Pflege- und Sorgearbeit, rassistische Abschiebepolitik und Wohnungsmangel. Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, sozialen Bewegungen, linken Parteien und Gruppen hatte zu den Protesttagen aufgerufen, darunter auch verschiedene ver.di-Gliederungen.

Für uns zeigen diese Vorkommnisse, dass es richtig war, zu Blockupy zu mobilisieren. Nicht nur, um gegen die Sparpolitik von EU, Europäischer Zentralbank, IWF und Bundesregierung zu demonstrieren. Denn deren Politik ist ein Angriff auf alle Beschäftigten: Eingriffe ins Streikrecht, Aufhebung der Tarifautonomie, Demokratieabbau und Lohnkürzungen sind die Folgen für die Menschen in Griechenland, Spanien, Portugal, Italien, Irland und anderswo. Sondern auch, weil wir gegen prekäre Arbeitsbedingungen, Demokratie- und Sozialabbau hier kämpfen wollen, im Betrieb, in der Dienststelle und auf der Straße.

Wir werden auch in Zukunft mit unseren Kollegen in den anderen Ländern gemeinsam für ein solidarisches Europa auf die Straße gehen. Im nächsten Jahr soll der Neubau der EZB in Frankfurt feierlich eröffnet werden. In 2014 werden wir uns mit noch mehr Gewerkschaftern an den Blockaden und Großdemonstrationen beteiligen. Es wird nicht gelingen, uns einzuschüchtern.

Impressum:

Sekretariat – Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken
Hans Kroha – Klaus Peter Löwen – Christa Hourani – Christiaan Boissevain

Tel: 06182/782306

E-Mail: HKroha@t-online.de

Redaktionsschluss: 10. Juni 2013